



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Gemeindeamt
Abteilung Einbürgerungen

Ordentliche Einbürgerung

Alles Wichtige auf einen Blick



Einfach, schnell, digital!

Reichen Sie das Gesuch online ein
www.zh.ch/e-einbuengerung

Voraussetzungen und Dokumente

Sie müssen folgende Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen für diese Voraussetzungen keine Dokumente einreichen.

 **C-Bewilligung**
Sie haben eine gültige C-Bewilligung.

 **Aufenthaltsfristen**
Sie leben seit 10 Jahren in der Schweiz und seit 2 Jahren in der gleichen Gemeinde.

 **Einhalten des Strafgesetzes**
Sie haben keine relevanten Einträge im Strafregister.

 **Keine offenen Betreibungen**
Sie haben keine unbezahlten Einträge im Betreibungsregister aus den letzten 5 Jahren.

 **Keine Sozialhilfe**
Sie haben in den letzten 3 Jahren keine Sozialhilfe bekommen. Ausnahmen sind möglich.

 **Werte der Bundesverfassung**
Sie respektieren die Werte der Bundesverfassung.

 **Integration der Familie**
Sie unterstützen Ihre Familie bei der Integration.

 **Eigene Integration**
Sie nehmen am sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz teil.
Sie haben Kontakte zu SchweizerInnen und Schweizern.

Für diese Voraussetzung müssen alle Personen ein Dokument einreichen

 **Eintrag im Schweizer Zivilstandsregister**
Registrieren Sie sich zuerst beim Zivilstandsamt Ihrer Gemeinde. Dort bekommen Sie den Auszug aus dem Zivilstandsregister.

Sie müssen danach den vollständigen Auszug mit dem Einbürgerungsgesuch beim Kanton einreichen. Der Auszug darf nicht älter als 6 Monate sein.



Weitere Informationen finden Sie auf www.zh.ch/einbuergierung > **ordentliche Einbürgerung**

Sie müssen auch folgende Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen nur Dokumente einreichen, wenn Sie älter als 12 Jahre sind.



Aktuelle Tätigkeit

Sie können sich und Ihre Familie finanzieren. Oder Sie sind in einer Ausbildung.

- Wenn Sie angestellt sind, müssen Sie eine aktuelle Arbeitgeberbestätigung einreichen.

- Wenn Sie in der Schule oder in Ausbildung sind, müssen Sie aktuelle Schulzeugnisse oder eine aktuelle Bestätigung der Ausbildung einreichen.

Wenn Sie nicht angestellt oder nicht in Ausbildung sind, müssen Sie das nachweisen, zum Beispiel mit: Steuerrechnung, Bankauszug, Bescheinigung AHV/IV, SUVA, RAV-Taggeldabrechnung etc.

Informieren Sie sich detailliert auf www.zh.ch/einbuergierung > ordentliche Einbürgerung.



Deutschkenntnisse

Sie haben Deutschkenntnisse (schriftlich A2, mündlich B1).

Wenn Ihre Muttersprache Deutsch ist, müssen Sie keinen Nachweis einreichen. Alle anderen Personen benötigen einen Nachweis: Zum Beispiel Schulzeugnisse, aktuelle Schulbestätigungen oder ein gültiges Sprachzertifikat.

Informieren Sie sich detailliert auf www.zh.ch/einbuergierung > Kantonaler Deutschtest.



Grundkenntnisse

Sie haben Grundkenntnisse über die Geographie, Politik, Geschichte und Gesellschaft der Schweiz, des Kantons Zürich und des Zürcher Gemeindefwesens.

Sie benötigen einen Nachweis: Zum Beispiel Schulzeugnisse, aktuelle Schulbestätigungen oder das Zertifikat Grundkenntnistest.

Informieren Sie sich detailliert auf www.zh.ch/einbuergierung > Grundkenntnistest.

Bei Kindern unter 18 Jahren müssen Sie folgendes Dokument einreichen



Nachweis über die elterliche Sorge oder Zustimmungserklärung

Bei minderjährigen Kindern müssen alle sorgeberechtigten Personen mit der Einbürgerung einverstanden sein. Sie brauchen dafür einen Nachweis:

- Beide Eltern unterschreiben die Zustimmungserklärung oder das Unterschriftenblatt.
- Der sorgeberechtigte Elternteil muss das alleinige Sorgerecht nachweisen, zum Beispiel Scheidungsurteil.

Ablauf

→ Starten Sie mit den Vorbereitungen



1

Informieren Sie sich über die Einbürgerung: www.zh.ch/einbuengerung

Ihre Wohngemeinde kann Sie beraten

2



3

Registrieren Sie sich im Schweizer Zivilstandsregister. Sie bekommen den Auszug aus dem Zivilstandsregister



→ Erfassen Sie und schicken Sie das Gesuch online

Füllen Sie das Gesuch für die Einbürgerung online aus und schicken es dem Kanton: www.zh.ch/e-einbuengerung



→ Die Einbürgerung dauert etwa 2 Jahre



1

Kanton: Prüfung Aufenthalt und Strafregister

Gemeinde: Prüfung Integration, Erteilung Gemeindebürgerrecht

2



3

Kanton: Prüfung Aufenthalt und Strafregister, Erteilung Kantonsbürgerrecht

Bund: Prüfung, Erteilung Einbürgerungsbewilligung

4



5

Kanton: Prüfung Aufenthalt, Strafregister und Betreibungsregister, Erteilung Schweizer Bürgerrecht